

Wohnungsgeberbestätigung
nach § 19 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG)
- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

An: Stadtverwaltung Gotha
- Meldebehörde -
Neues Rathaus
Ekhoﬂplatz 24
99867 Gotha

Hiermit wird ein Einzug in die folgende Wohnung bestätigt:

Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Stockwerk, Wohnungsnummer, bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus	

In der oben genannten Wohnung ist/sind am ___/___/___ folgende Person/en eingezogen:

Name, Vorname der Personen	
1.	_____
2.	_____
3.	_____
4.	_____
5.	_____
6.	_____
7.	_____
8.	_____
<input type="checkbox"/> Der Eigentümer der oben genannten Wohnung gibt Eigennutzung dieser an.	

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers**

Name, Vorname des Wohnungsgebers	
ggf. bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Anschrift Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Gegebenenfalls Angaben zu der **vom Wohnungsgeber beauftragten Person**:

Name, Vorname des Wohnungsgebers	
ggf. bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	

Anschrift	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung.

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung.

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist [§ 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG] oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Name, Vorname des Eigentümers der Wohnung	
ggf. bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Anschrift	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Gegebenenfalls **weitere Eigentümer**:

Name, Vorname des Eigentümers der Wohnung	
ggf. bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
Anschrift	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzuges kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis 1.000 Euro (§ 54 i.V.m. § 19 BMG) geahndet werden.

Optional (nur ausfüllen, wenn Wohnungsgeber selbst Hauptmieter ist!)

Ich habe die besonderen Hinweise für Wohnungsgeber, die selbst Hauptmieter sind zur Kenntnis genommen (z. B. unter www.gotha.de -> Rathaus & Politik - Bürgerservice - Leistungen A-Z - Sicherheits- und Ordnungsverwaltung - Wohnung-Anmeldung bzw. Wohnung - Ummeldung) und

habe vom Vermieter meiner Wohnung gemäß § 540 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Erlaubnis, die o.g. meldepflichtigen Person(en) als Mitbewohner (durch Einräumung des Mitbesitzes an der gesamten Wohnung) in meine Wohnung aufzunehmen.

benötige die vorgenannte Erlaubnis nicht, weil die betreffende Person

mein Ehegatte/ meine Ehegattin ist.

mein Lebenspartner/meine Lebenspartnerin nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) ist.

mein Kind/mein Stiefkind ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder
Unterschrift des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Ort, Datum

Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person